



## Medienmitteilung

Aus dem Bau- und Umweltsdepartement

St.Gallen, 27. März 2023 (Modifiziert 21.12.2023)

Staatskanzlei  
Kommunikation  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 64  
kommunikation@sg.ch

## Kanton informiert Bevölkerung über Windenergie

**Der Kanton St.Gallen informiert die Bevölkerung an vier Veranstaltungen über die Gebiete, welche sich für die Nutzung von Windenergie eignen. An jeder Veranstaltung tauschen sich Fachleute an mehreren Dialog-Stationen mit den Besucherinnen und Besucher zu einzelnen Aspekten der Windenergie aus. An den Stationen werden Schwerpunkte, wie Windenergie allgemein, Planung, Prozesse oder Erfahrungen thematisiert.**

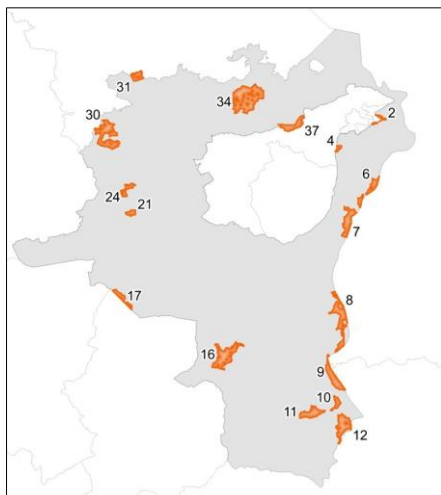
Oft verlaufen die Grenzen der drei Ostschweizer Kantone entlang von Höhenzügen und Kreten. Verschiedene solcher Standorte eignen sich, um Windenergie zu nutzen. Einzelne geeignete Gebiete für Windenergieanlagen erstrecken sich über eine Kantonsgrenze hinaus. Solche Gebiete könnten zum Teil zu einem Windpark zusammengefasst werden. Beispiele sind der Windenergiepark «Gätziberg», zusammen mit «Honegg» und «Suruggen» zwischen Altstätten und Trogen sowie «Waldegg» zwischen Teufen und der Stadt St.Gallen.

Bei der Ermittlung dieser Gebiete haben die Kantone die Eignungs- und Schutzkriterien gegeneinander abgewogen. So sind beispielsweise Moorlandschaften von nationaler Bedeutung als Standorte ausgeschlossen wie auch Gebiete mit ungenügender Windleistung von der weiteren Planung ausgenommen werden. Die drei kantonalen Raumplanungsämter haben sich über die Methodik der Interessenabwägung und die Lage der Gebiete, insbesondere jener in Grenznähe, auf dem Laufenden gehalten.

### Kantone ermitteln geeignete Gebiete

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sechs Gebiete ausgeschieden, die für Windkraftanlagen geeignet sind und in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden sollen. Die Richtplananpassung geht voraussichtlich im zweiten Semester 2023 in die Vernehmlassung. Danach wird der Richtplan zuerst dem Kantonsrat und anschliessend dem Bund zur Genehmigung vorgelegt. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat vier geeignete Standorte ermittelt. Im Oktober 2022 wurde der Standort «Honegg» bei Oberegg definitiv im Richtplan festgesetzt. Der Richtplan liegt nun beim Bund zur Genehmigung.

Der Kanton St.Gallen hat Gemeinden und Regionen an drei regionalen Veranstaltungen anfangs Februar über die 17 ermittelten Windeignungsgebiete informiert.



- 2 Klee / Rappentobel - Balgach, Berneck, Rebstein
- 4 Gätziberg - Altstätten
- 6 Sand / Loseren - Oberriet, Rüthi
- 7 Sennwalder Au / Büchel - Altstätten (Lienz), Rüthi, Sennwald
- 8 Weite / Valpilär - Buchs, Sevelen, Wartau
- 9 Rheinau - Bad Ragaz, Mels, Sargans, Vilters-Wangs, Wartau
- 10 Guschachopf / Girenbüel - Bad Ragaz, Pfäfers
- 11 Pizolhütte / Laufböden - Bad Ragaz, Pfäfers, Vilters-Wangs
- 12 St.Margrethenberg - Pfäfers
- 16 Flumserberg/Maschgencham - Flums, Quarten
- 17 Witöfeli / Steinerriet - Schänis
- 21 Laad - Eschenbach, Wattwil
- 24 Krinau - Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang, Wattwil
- 30 Hamberg / Alvensberg - Kirchberg, Mosnang
- 31 Boxloo - Wil
- 34 Tannenbergr - Andwil, Gaiserwald, Gossau, Waldkirch
- 37 Waldegg - St.Gallen

Abbildung 1: Die 17 Windeignungsgebiete, die der Kanton St.Gallen ermittelt hat.

Diese Veranstaltungen lieferten Hinweise für die weitere Information der Bevölkerung und anderer Anspruchsgruppen wie beispielsweise Ortsgemeinden und Investoren. Im April orientieren das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation und das Amt für Wasser und Energie die Bevölkerung an Informations- und Dialoganlässen.

Die Gemeinden und Regionen können sich bis 6. April im Rahmen einer Anhörung zu den Windeignungsgebieten äussern. Diese sollen dann in die Anpassung des Richtplans 23 einfließen. Die Regierung beschloss im Juni die Eröffnung der Vernehmlassung der Richtplan-Anpassung 23. Die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung der Richtplan-Anpassung 23 dauerte von Mitte Juni bis Ende September 2023. Die Vorprüfung durch den Bund erfolgt gleichzeitig. Frühestens im ersten Quartal 2024 erlässt die Regierung die Anpassung des Richtplans. Er wird anschliessend dem Bund zur Genehmigung vorgelegt.

### **Kanton und Bund stärken Windenergie**

Das St.Galler Energiekonzept will bis 2030 die Produktion erneuerbarer Wärme und Strom um 1'100 Gigawatt erhöhen. Dazu soll die Windenergie einen Beitrag von rund 80 Gigawattstunden leisten. Es ist vorgesehen, die Produktion etappenweise bis 2035 auf 100 Gigawattstunden und bis 2050 auf 300 Gigawattstunden zu erhöhen.



Die Ermittlung geeigneter Gebiete für die Windenergie ist ein Auftrag des Bundes auf der Grundlage des Energie- und Raumplanungsgesetzes. Die Gesetze verlangen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien in der Schweiz ausgebaut wird und verpflichtet die Kantone, im Richtplan geeignete Gebiete für die Windkraft auszuscheiden.

Windenergie im Kanton Appenzell Ausserrhoden:

<https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-umwelt/energie/erneuerbare-energien/windenergie/>

Windenergie im Kanton Appenzell Innerrhoden:

[www.ai.ch/windenergie-oberegg](http://www.ai.ch/windenergie-oberegg)

Windenergie im Kanton St.Gallen:

[www.windenergie.sg.ch](http://www.windenergie.sg.ch) (folgt)

Richtplanung Kanton St.Gallen:

<https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/richtplanung.html>

---

Ein Bild steht Ihnen zur Verfügung unter:

<https://media.sg.ch/s/18/7Ejm2YKr>

(Windpark in Saint-Brais, JU)